

Sigrid Richter-Unger

Aktuelle Diskussion und arbeitsfeldbezogene Bedarfe im Kinderschutz

In der derzeitigen Debatte um einen aktiven und qualitativ gesicherten Kinderschutz steht besonders die Entwicklung von **präventiven Angeboten** im Vordergrund.

Im Bereich sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gibt es in Berlin dazu das Präventionsprojekt Strohalm, die Angebote der Berliner Jungs und einzelne Projektstage an Schulen, die von den spezialisierten Beratungsstellen angeboten werden. Allerdings sind diese Projekte aufgrund ihrer personellen Kapazitäten nicht in der Lage die bestehende Nachfrage nach solchen Angeboten abzudecken.

Darüber hinaus bieten Kampagnen wie „Tau Dich“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung mit ihrem Theaterstück für Kinder im Grundschulalter und dem dazugehörigen Begleitmaterial für Kinder, Eltern und Lehrer_innen einen wichtigen Beitrag zur Prävention. Auch das Projekt PETZE in Kiel, Zartbitter Köln, die Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück u.a. bieten Angebote und Materialien zur Prävention von sexuellem Missbrauch an. Wichtig ist hier immer eine **enge Zusammenarbeit mit den Fachberatungsstellen vor Ort**, da präventive Angebote eine Sensibilisierung der Erwachsenen für das Thema bewirken. Dies zieht Fragen nach Beratung über Vermutungen vorliegender Kindeswohlgefährdung nach sich und es gibt eventuell bereits von sexueller Gewalt betroffene Mädchen und Jungen, die Anlaufstellen zur Unterstützung benötigen. Das ausreichende Beratungsstellenetz dazu fehlt in vielen Regionen immer noch.

Andere Angebote im präventiven Kinderschutz richten sich an Eltern und Erziehungsberechtigte wie das Angebot des Kinderschutzbundes „**Starke Eltern – Starke Kinder**“. Zahlreiche weitere Programme bieten Kurse für Eltern an, um diese in ihrer Erziehungsfähigkeit zu stärken und Eltern im Alltag zu unterstützen. Weitere Projekte in Kin-

dergärten und Schulen zur Gewaltprävention und emotionaler Stärkung von Kindern bieten wichtige Ansätze zum präventiven Kinderschutz.

Alle diese Ansätze erfordern aber ausreichend personelle und zeitliche Ressourcen, die im pädagogischen Alltag bei engen Personalbemessungsschlüsseln allerdings meist fehlen. So ist die derzeitige Situation häufig eher von der Reaktion auf tatsächliche Vorfälle geprägt als tatsächlich im Vorfeld präventiv eingesetzt zu werden.

Aus- und Weiterbildung

Deutlich ist heute allen mit Kinderschutz befassten Fachpersonen, dass es bei dem bevorstehenden Generationenwechsel in diesem Arbeitsfeld einen hohen Bedarf an Fort- und Weiterbildungsangeboten gibt. Auch in den Studiengängen und Ausbildungscurricula ist die Vermittlung von Fachwissen zum Erkennen und zum Umgang mit Kindesmisshandlung, sexuellem Missbrauch und Vernachlässigung immer noch nicht ein verpflichtender Studienbestandteil. Dadurch fühlen sich beispielsweise Berufsanfänger_innen in den Jugendämtern häufig überfordert und wechseln bald wieder die Stelle. Auch in der stationären Jugendhilfe oder in Kindertagesstätten zeigt sich, dass die Vermittlung von Kenntnissen zu Kinderschutzfragen oft fehlt.

In anderen Berufsgruppen, die im Kinderschutz häufig zusammen arbeiten sollen oder müssen, fehlt ein spezialisiertes Wissen in den Studiencurricula ebenfalls bzw. hängt von der Initiative einzelner Ausbildungsstätten ab. Zu denken ist hier u.a. an Mediziner, Juristen, Polizei und Lehrer.

Kooperation

Die im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) geforderten verbindlichen Netzwerkstrukturen in die insbesondere Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Jugend-

hilfe, Einrichtungen und Dienste, mit denen Verträge nach §75 Absatz 3 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch bestehen, Gesundheitsämter, Sozialämter, Gemeinsame Servicestellen, Schulen, Polizei und Ordnungsbehörden, Agenturen für Arbeit, Krankenhäuser, Sozialpädiatrische Zentren, Frühförderstellen, Beratungsstellen für soziale Problemlagen, Beratungsstellen nach den §§3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, Einrichtungen und Dienste zur Müttergenesung sowie zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Familienbildungsstätten, Familiengerichte und Angehörige der Heilberufe einbezogen werden sollen, stellt äußerst hohe Anforderungen (vgl. KKG §3). Oft nimmt nur ein Bruchteil der eingeladenen Personen an diesen Treffen teil. Ausschlaggebend für einen Erfolg der Netzwerkarbeit ist eine politische Willensbildung und Unterstützung.

Kooperation in kleineren Zusammenhängen und zu akuten Fällen funktioniert in der Regel wesentlich besser, da ein gemeinsames Anliegen aller Beteiligten ein gelingender Kinderschutz ist.

Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen und Gewalt unter Kindern

Die spezialisierten Kinderschutzberatungsstellen und Projekte werden in den letzten Jahren von Kindertagesstätten, Schulen, Sportvereinen oder ausstationären Jugendhilfeeinrichtungen in vermehrtem Ausmaß hinzugezogen, wenn es Vorfälle sexualisierter Gewalt unter Kindern und Jugendlichen gegeben hat. Hier wirkt ein besonnenes Vorgehen und ausreichende Unterstützung für alle Betroffenen/Beteiligten langfristig als präventiver Kinderschutz. Auch zum Umgang mit den neuen Medien sind hier alle Kinderschutzfachkräfte gefragt, denn Mädchen, Jungen und Jugendliche sind heute oft mit Cybermobbing und Sexting konfrontiert.

Um die anstehenden Aufgaben von Prävention und Intervention im Kinderschutz zu bewältigen, braucht es personelle Ressourcen und eine ausreichende Finanzierung für alle im Kinderschutz Aktiven.